

Beratungsvorlage:

-Tischvorlage-

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 12.9	am 20.10.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Stegen für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Stegen für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Gemeinderat am 20.10.2026 gem. § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung vorgelegt.

1. Erfolgsrechnung

a.	Summe der Erträge	639.395,02 €
b.	Summe der Aufwendungen	626.461,20 €
c.	Jahresüberschuss	12.933,82 €

2. Liquiditätsrechnung

a.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	43.187,58 €
b.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	159.402,94 €
c.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus a und b)	202.590,52 €
d.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-194.700,30 €
e.	Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	7.890,22 €
f.	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.290,04 €

3. Bilanzsumme **4.897.308,47 €**

4. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn in Höhe von 12.933,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

6. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Feststellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Stegen, den 20.10.2026

Fränzi KleeB
Bürgermeisterin

Lagebericht

In seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 für die Wasserversorgung beschlossen. Es waren Erträge in Höhe von 620.200 € und Aufwendungen in Höhe von 618.300€ geplant. Entsprechend war ein Jahresgewinn von 1.900 € vorgesehen. Der Liquiditätsplan sah einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 40.000 € vor. Im Folgenden wird das Ergebnis für das Jahr 2024 analysiert.

1. Analyse der Ertragslage

1.1 Erträge

Auf Grund der Umstellung der Jahresabrechnung vom 30.9. auf den 31.12. eines Jahres enthielt das Jahr 2023 15 Monate und ist daher vom Umfang des Wasserverkaufs nicht mit dem Jahr 2024 vergleichbar.

Der Wasserpreis betrug im Jahr 2024 1,90 € Netto je cbm Wasser. Bei den Zählergebühren gab es keine Änderungen.

Der Beteiligungsgewinn durch die Badenova Beteiligung betrug im Jahr 2023 167.566,25 €.

Insgesamt ergaben sich in der Erfolgsrechnung Erträge in Höhe von 639.395,25 €, im Planansatz waren Erträge in Höhe von 620.200 € vorgesehen.

1.2. Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen 73.400,82 €, insgesamt waren für das Jahr 2024.

Die in 2023 nicht gebuchte Konzessionsabgabe wurde nach erneuter Prüfung durch den Steuerberater in 2024 nachgeholt. Daher wurden sowohl die Konzessionsabgabe 2023 als auch 2024 im Jahresabschluss 2024 verbucht.

Aufgrund der Überschüsse aus der Badenova-Beteiligung unterliegt der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Körperschaftssteuer und dem Solidaritätszuschlag an. Im Jahr 2024 beträgt die Steuerlast rund 15.000 €.

Insgesamt waren für das Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 618.300 € eingeplant. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen von 626.461,20 € aus.

1.3. Ergebnis

Der Jahresgewinn beträgt laut der beigefügte Erfolgsrechnung 12.933,82 €. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde mit einem Gewinn von 1.900 € gerechnet. Der Jahresgewinn wird vollumfänglich auf neue Rechnung vorgetragen.

Das gegenüber dem Planansatz verbesserte Ergebnis ergab sich insbesondere durch höhere Umsatzerlöse. Zudem konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, so dass dies zu geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen und Material führte. Auch die Abschreibungen bleiben unter dem Planwert, da Investitionen nicht vollumfänglich getätigt wurden.